
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0348/2015/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	11.12.2015	öffentlich

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes A.R.T.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag wählt die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes A.R.T. anhand der vorgebrachten Vorschläge.

Sachdarstellung:

Die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg bilden seit dem 01.09.1973 den Zweckverband „Abfallbeseitigung im Raum Trier“ zuletzt „Abfallwirtschaft im Raum Trier“, der an die Stelle der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger getreten ist.

Nach der Novellierung des Abfallrechts und aufbauend auf den Erfahrungen einer erfolgreichen 20-jährigen Zusammenarbeit innerhalb des Zweckverbandes Regionale Abfallwirtschaft haben sich die darin vereinten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger der Region Trier entschlossen, ihre Aufgaben innerhalb des Zweckverbandes A.R.T. zu bündeln. Damit sollen durch ein gemeinsames Stoffwechselmanagement, aus der Optimierung logistischer Aufgaben, durch gemeinsame Deponiebewirtschaftung und einheitliche Verwaltungsprozesse ökologische und ökonomische Vorteile erzielt werden.

Die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg als Gründungsmitglieder des Zweckverbandes A.R.T. beabsichtigen auch weiterhin, wie bisher als Verbandsmitglieder des Zweckverbandes A.R.T., eine Bündelung der gemeinsamen Interessen in einem großen Zweckverband. Die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg, deren Interessen bisher im Zweckverband A.R.T. gebündelt und als eine Stimme im Zweckverband Regionale Abfallwirtschaft vertreten waren, bilden zur gemeinsamen Willensbildung im Rahmen des durch den Beitritt von weiteren

Verbandsmitgliedern größer werdenden Zweckverband A.R.T. daher eine kommunale Arbeitsgemeinschaft. Die kommunale Arbeitsgemeinschaft der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg wird die bisherigen Regelungen des Zweckverbandes A.R.T. zur Besetzung, Stimmverteilung und Stimmabgabe, in ihrer Geschäftsordnung bzw. in der Gründungsvereinbarung übernehmen.

Dazu wurde die Verbandsordnung des Zweckverbandes A.R.T. neu gefasst sowie ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach § 14 KomZG vereinbart.

Im Folgenden sind die Mitglieder in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft sowie die Mitglieder in der Verbandsversammlung des neuen Zweckverbandes A.R.T. von Seiten des Landkreises Trier-Saarburg durch den Kreistag zu wählen.

Die Wahl der Mitglieder in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Abfallwirtschaft im Raum Trier" i. S. v. § 14 KomZG ist im Rahmen der Sitzung des Kreistages am 16.11.2015 erfolgt.

Folgende Mitglieder wurden, neben dem Landrat als geborenes Mitglied, gewählt:

Bernhard Henter (MdL)
Jutta Roth-Laudor
Andreas Steier
Paul Neumann
Ingeborg Sahler-Fesel (MdL)
Wolfgang Schäfer
Bruno Porten
Marianne Rummel
Claus Piedmont

Zur Sicherstellung der Umsetzung der Beschlüsse der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes A.R.T. verpflichten sich die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg gemäß § 3 Nr. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft, ausschließlich Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes A.R.T. zu entsenden, die ebenfalls in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft vertreten sind (Personenidentität der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft und der Verbandsversammlung des Zweckverbandes A.R.T.).

Die Stadt Trier und die Landkreise Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und der Landkreis Vulkaneifel bilden als Mitglieder den Zweckverband A.R.T. (vgl. § 2 der Verbandsordnung des Zweckverbandes A.R.T.).

Organe des Zweckverbandes sind nach § 4 der Verbandsverordnung die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher.

Die Verbandsversammlung besteht - einschließlich der geborenen Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsmitglieder (gesetzliche Vertreter der Verbandsmitglieder) - aus 25 stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter (vgl. hier und im Folgenden § 5 Nr. 1-3 der Verbandsverordnung). Davon werden gemeinsam 10 von der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg sowie jeweils 5 von den weiteren Verbandsmitgliedern bestellt. Dabei üben die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg ihre Rechte als Verbandsmitglieder **gemeinsam** aus. Zur Bündelung der

gemeinsamen Interessen und zur gemeinsamen Willensbildung bilden die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg, wie bereits erwähnt, eine Kommunale Arbeitsgemeinschaft.

Demzufolge sind von Seiten des Kreistages Trier-Saarburg neben dem Landrat als geborenes Mitglied 4 weitere Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu wählen.

Unter Anwendung des Divisorverfahrens mit Standardrundung nach Sainte-Lague/Schepers ausgehend von den Sitzverhältnissen im Kreistag entfallen auf

die CDU	2 Stimmen
die SPD	1 Stimme
die FWG	1 Stimme
Bündnis 90/Die Grünen	0 Stimmen
die FDP	0 Stimmen
die Linke	0 Stimmen
die ALFA	0 Stimmen
die Piraten	0 Stimmen.

(Abstimmung entsprechend der Fraktions- und Parteizugehörigkeit bei Vollzähligkeit des Kreistages)

Durch die Änderung des Stärkeverhältnisses im Kreistag hat sich keine Änderung zu der ursprünglichen Sitzverteilung ergeben.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises werden jeweils anhand der vorgelegten Wahlvorschläge gewählt.

Die Wahl findet in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung statt, es sei denn der Kreistag beschließt eine offene Abstimmung per Handzeichen. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen.

Die im Kreistag vertretenden Fraktionen, Gruppierungen und Parteien wurden vorab über die Wahl benachrichtigt und um Vorlage entsprechender Wahlvorschläge gebeten.

Die Wahl wurde im Rahmen der Kreistagssitzung am 16.11.2015 auf die Sitzung am 11.12.2015 vertagt, da innerhalb der Fraktionen noch interner Abstimmungsbedarf bestand.